

# Beiblatt für Maschinen mit Überbreite

## **AMAZONE**

### **Venterra VR4**

## Verfahren zur Sonderzulassung von angehängten und angebauten landwirtschaftlichen Maschinen mit Überbreite

---

MG7916  
02.2025  
Printed in Germany

SmartLearning



**Lesen und beachten Sie dieses  
Beiblatt vor der ersten  
Inbetriebnahme!  
Für künftige Verwendung  
aufbewahren!**

**de**





**Die aufgeführten Regelungen und Bestimmungen gelten ausschließlich in Deutschland.**

**In anderen Ländern gibt es ähnliche gesetzliche Bestimmungen.**

### **Überschreitung der zulässigen Breite von 3 m:**

Wird die Breite von 3 m nicht eingehalten, sind Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO und Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3/46 StVO für Fahrten auf öffentlichen Straßen erforderlich.

Diese können beim zuständigen Straßenverkehrsamt eingeholt werden.

Diese Erlaubnis wird als Dauererlaubnis oder befristet ausgestellt und gilt nur für das Gebiet des zuständigen Straßenverkehrsamtes. Für andere Gebiete müssen evtl. weitere Erlaubnisse bei anderen Straßenverkehrsämtern eingeholt werden.

Voraussetzung für eine Erlaubnis nach § 29 StVO / Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO ist das Vorhandensein

- eines Gutachtens.  
Das Gutachten beinhaltet, dass die Maschine trotz Überschreiten der Grenzwerte technisch in Ordnung ist und straßenverkehrsmäßig zugelassen werden kann, evtl. mit besonderen Auflagen (z.B. Kenntlichmachung, Breitreifen bei Gewichtsüberschreitung).  
Das Gutachten liegt als Anlage diesem Beiblatt bei.
- einer Unbedenklichkeitserklärung der Versicherung des Traktors.  
Unbedenklichkeitserklärung bei der Versicherung anfordern.

Anlagen:

- Gutachten zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für

**AMAZONE Venterra VR4**

DEKRA Automobil GmbH, Torgauer Str. 235, D-04347 Leipzig  
Amazonen-Werke H.Dreyer SE & Co.KG  
z.H.Herr Kevin Hövels  
Am Amazonenwerk 9-13  
049205 Hasbergen-Gaste

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Leipzig  
Torgauer Str. 235  
04347 Leipzig  
Telefon +49 341 25939-0  
Telefax +49 341 25939-76

Vorgangsnummer: D080690000008

## Bericht über die Prüfung eines landwirtschaftlichen Anbaugerätes zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 70 StVZO

Das im Bericht beschriebene Anbaugerät wurde entsprechen der Empfehlung 12 zu Paragraph 70 StVZO an einem Beispielfahrzeug geprüft.

Das gegenständige Anbaugerät kann in verschiedenen Ausbaustufen bestellt werden. Zur Prüfung wurde das Anbaugerät mit maximalen Abmessungen verwendet.

### 1. Beschreibung des Anbaugerätes

- Hersteller Amazone
- Typ Venterra VR4
- Maschinenummer VE00000339
- Anbringungsort auf Typenschild und auf Rahmenprofil eingeschlagen

### Abmessungen:

- Länge 2800mm
- Breite 3410mm
- Höhe 3850mm
- Eigengewicht 5100kg

### 2. Verwendung

Das Anbaugerät kann von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen über den Ober- und die Unterlenker mit entsprechender Hydraulik und ausreichender Lastaufnahme aufgenommen werden. Eine Verbringung des Arbeitsgerätes an Zugmaschinen und Geräteträgern ist nur für regionale Einsatzgebiete zulässig. Für den überregionalen Einsatz ist das Arbeitsgerät getrennt von der Zugmaschine / Geräteträger mit geeigneten Anhängern zu transportieren.

Für den regionalen Transport am Fahrzeug ist die komplett vorgeschriebene rückwertige Lichttechnische Einrichtungen des Fahrzeuges inkl. Warntafel und Kennzeichen zu wiederholen. Die

Vorgangsnummer: D080690000008



Versorgung der lichttechnischen Einrichtungen erfolgt dabei über die Anhängersteckdose. Für den Transport sind die Ausleger der Arbeitsmaschine in Fahrstellung zu bringen und zu sichern. Für den Transport an einer Zugmaschine bzw. Geräteträger ist auf das zulässige Gesamtgewicht, die maximal zulässigen Achslasten und eine eventuelle Gegenballastierung zu achten.

Hinweise und Auflagen, die aus der Betriebserlaubnis des Arbeitsgerätes hervor gehen, sind zu beachten und einzuhalten.



Anbau Transportlage rechts



Anbau Transportlage hinten



Anbau Transportlage links



Beispielkennzeichnung

### 3. Abweichungen von den Vorschriften

Abweichung von den Vorschriften der StVZO:

§ 32 (1) Nr.: 2: Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombination

Die Fahrzeugbreite über alles beträgt: 3410mm

**Die Abweichungen liegen im Rahmen der Empfehlung 12 zu § 70 StVZO, für die das Anhörverfahren als durchgeführt gilt.**

### 4. Vorschlag für Auflagen

- Das Anbaugerät darf nur an hierfür geeigneten Zugmaschinen mitgeführt werden. Dabei sind die maximal zulässigen Achslasten und das maximal zulässige Gesamtgewicht der Zugmaschine zu beachten. Gegebenenfalls ist die Zugmaschine bzw. Geräteträger mit Ballastgewichten vorn am Fahrzeug aufzuballastieren.
- Die „Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter herausragender Ladungen“ in der jeweilig gültigen Fassung ist zu beachten.
- Verkehrsgefährdende Teile sind mit geeigneten Schutzvorrichtungen abzudecken.
- Die vorgeschriebene hintere Lichttechnische Einrichtungen des Transportfahrzeuges ist gem. Par 49a Abs.9a StVZO am Arbeitsgerät zu wiederholen. Vor Fahrtantritt ist zu prüfen, ob diese richtig angebracht und funktionsfähig ist.
- Das Kennzeichen des Transportfahrzeuges ist gem. Par. 12 Abs.10 FZV inkl. der vorgeschriebenen Kennzeichenbeleuchtung an dem Arbeitsgerät zu wiederholen.
- Mit dem angebauten Arbeitsgerät darf eine betriebsbedingte Höchstgeschwindigkeit von 40km/h nicht überschritten werden. Die Kombination ist dabei mit Geschwindigkeitsschildern gem. Par. 58 Abs.3 StVZO zu kennzeichnen.
- Die Einrichtungen für indirekte Sicht (z.B. Rückspiegel) müssen inkl. deren Halterungen einklappbar sein.
- Am Transportfahrzeug oder am Anbaugerät gut sichtbare seitliche Fahrtrichtungsanzeiger angebracht sein.

## 5. Zusammenfassung

Durch den Anbau des Arbeitsgerätes wird die maximal zulässige Breite nach Par. 32 Abs.1 Nr.2 StVZO überschritten. Daher ist eine Ausnahmegenehmigung nach Par. 70 StVZO sowie eine Erlaubnis nach Par. 29 StVO erforderlich.

Dabei sollte sich die Erlaubnis nach Par. 29 StVO auf ein regionales Einsatzgebiet zwischen wechselnden Einsatzorten beschränken.

Unter den genannten Auflagen und Randbedingungen bestehen sachverständigenseits keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Unter den genannten Randbedingungen entspricht das Zugfahrzeug inkl. des Arbeitsgerätes der Empfehlung 12, für die das Anhörungsverfahren als durchgeführt gilt.



Leipzig, den 20.12.2024

Dipl.-Ing. (FH) Maik Klose  
amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftverkehr





# **AMAZONEN-WERKE**

## **H. DREYER SE & Co. KG**

Postfach 51  
D-49202 Hasbergen-Gaste  
Germany

Tel.:+ 49 (0) 5405 501-0  
e-mail:amazone@amazone.de  
<http://www.amazone.de>

